

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

---

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	KLEENEX® Handdesinfektionsgel
Produktnummer	:	06382000
Produktnummer	:	6380, 6381, 6382, 6383

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Kimberly-Clark B.V. Copernicuslaan 35 Ede 6716 BM Netherlands
Telefon	:	+44 1737 736000
Telefax	:	+44 1737 736670
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person	:	sdscontact@kcc.com

#### 1.4 Notrufnummer

: +44 1865 407333  
Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) Unit: Poison and Product Documentation Centre  
+49 30-18412-3460

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019  
1.8            24.04.2019            100000002838        Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

---

Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019  
1.8            24.04.2019            100000002838        Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2.5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Ethanol	64-17-5 200-578-6	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.
- Nach Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid (CO2)
- Ungeeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).  
Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Lagerräume und Behälter
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Grenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Grenzwerte	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information		Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Tetradecanol	112-72-1	AGW (Dampf und Aerosole)	20 ppm 178 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information		Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen.		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.
- Handschutz Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

---

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel  
Farbe : farblos  
Geruch : nach Alkohol  
pH-Wert : 8.0  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -20 °C  
h  
Siedepunkt/Siedebereich : 85 °C  
Flammpunkt : 14 °C  
Obere Explosionsgrenze : 15 %(V)  
Untere Explosionsgrenze : 3.5 %(V)  
Dichte : 0.833 - 0.843 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar  
Selbstentzündungstemperatur : > 425 °C  
Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 250 mPa.s

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Von Oxidationsmitteln und sauren oder alkalischen Produkten fernhalten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Tetradecanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg

##### Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10,470 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124.7 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: nein

##### Tetradecanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### Inhaltsstoffe:

##### Tetradecanol:

Ergebnis: Keine Hautreizung

##### Ethanol:

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
GLP: ja

##### Tetradecanol:

Ergebnis: Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Ergebnis: Schwache Augenreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Tetradecanol:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

##### **Ethanol:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

GLP: nein

##### **Tetradecanol:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Tetradecanol:**

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **Ethanol:**

Spezies: Maus

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: nein

##### **Tetradecanol:**

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### Tetradecanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 3.2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.0016 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### Ethanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 14,200 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,012 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 275 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

### Tetradecanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 3.2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.0016 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

### Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Tetradecanol:

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5.5

#### Tetradecanol:

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5.5

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

**ADR** : UN 1987  
**IMDG** : UN 1987  
**IATA** : UN 1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ALKOHOLE, N.A.G.  
(Ethanol)  
**IMDG** : ALCOHOLS, N.O.S.  
(Ethanol)  
**IATA** : Alcohols, n.o.s.  
(Ethanol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

### IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1 5,000 t	Menge 2 50,000 t
-----	---------------------------	--------------------	---------------------

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**KLEENEX® Handdesinfektionsgel**

---

Version 1.8	Überarbeitet am: 24.04.2019	SDB-Nummer: 100000002838	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

---

34	Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle	2,500 t	25,000 t
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)		
TA Luft	: Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar		
Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 80.8 %, 825.61 g/l Flüchtige CMR-Verbindungen: 0 % Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser		

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Information verfügbar.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Eye Irrit. : Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## KLEENEX® Handdesinfektionsgel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.03.2019
1.8	24.04.2019	100000002838	Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2015

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code # Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE